

bislang bekannten Bild eine Fülle neuer Aspekte hinzuzufügen (S. 119ff.). Das gilt nicht anders auch für die Beschreibung der »Organisation des Kreuzzugs« (S. 241ff.) und schließlich für die Schilderung des von Friedrich II. endlich in den Jahren 1228 und 1229 unternommenen Kreuzzugs selbst einschließlich seiner in Jerusalem errichteten Königsherrschaft (S. 267ff.).

Aber angesichts dessen, dass es dem Verfasser vor allem darum zu tun ist, das Verhältnis von »Kreuzzug und Herrschaft unter Friedrich II.« in den Blick zu nehmen, wird man jenes Kapitel als zentral ansehen dürfen, in dem er die »Kreuzzugspolitik als Herrschaftsgestaltung in Deutschland und Italien« würdigt (S. 199ff.). Hier, wo die »Zusammensetzung der Kreuzzugskontingente« zunächst für die Unternehmungen gegen Damietta in den Jahren 1217 und 1218 genauer betrachtet wird, lassen sich mithilfe einer vorwiegend prosopographischen Fragestellung einzelne Rekrutierungsräume relativ genau bestimmen; lässt sich etwa auch erkennen, »daß innerhalb der aufgezeigten Kreuzzugskontingente gegen Damietta so gut wie keine einflussreichen Kräfte aus dem Herzogtum Schwaben mitgezogen waren [...]« (S. 211).

Das ändert sich dann entscheidend mit dem Aussterben des Hauses der Herzöge von Zähringen im Jahre 1218. Hier gelingt es dem Verfasser einsichtig zu machen (S. 211ff.), dass Friedrich II. offensichtlich versucht hatte, »seine territorialpolitischen Konkurrenten im Herzogtum Schwaben mit Hilfe des Kreuzzuges aus Deutschland hinauszuführen, mit sich zu führen oder zum Vorteil der eigenen Herrschaftskonsolidierung zu verpflichten [...]« (S. 218). Die hier gewonnenen Einsichten sollte die landesgeschichtliche Forschung künftig nicht unberücksichtigt lassen. Vor allem aber sollte sie das am Ende des Werkes (S. 327–386) gebotene »Prosopographische Verzeichnis der Kreuzfahrer« ständig zu Rate ziehen. Denn hier werden zunächst all jene Kreuzfahrer aufgelistet, die anlässlich des Kreuzzugs gegen Damietta (1217–1221) im Auftrag Friedrichs II. Ägypten erreichten, und danach all diejenigen, die an des Kaisers Kreuzzug (1227, 1228–1229) teilnahmen. Da finden sich in der ersten Gruppe aus Schwaben 14 Adelige und Ministerialen des Reiches genannt, angeführt von Markgraf Hermann V. von Baden und Graf Albert VII. von Calw-Löwenstein, und in der zweiten gar 29, mit dem Augsburger Bischof Siegfried III. von Rechberg an der Spitze. Der bedeutendste Kreuzzugsteilnehmer aus Schwaben aber dürfte Konrad von Urach, der Kardinalbischof von Porto und S. Rufina, gewesen sein, der 1224 zum päpstlichen Kreuzzugslegaten für Deutschland ernannt worden war und schließlich auch im Heiligen Land starb.

Mit all diesen Hinweisen ist der ganze Reichtum des Buches indessen nur angedeutet. Das Werk Bodo Hechelhammers wird man künftig nicht nur als eine Darstellung all jener Geschehnisse konsultieren, die sich mit den Kreuzzugsversprechen und deren schließlicher Verwirklichung durch Friedrich II. verbanden. Man wird das mit einem staunenswerten Quellen- und Literaturverzeichnis versehene und durch ein umfangreiches Register vorzüglich erschlossene Werk fortan für eine entscheidende Epoche von Friedrichs II. Regieren zugleich aber auch als einen auf den neuesten Stand der Forschung gebrachten, alle Einzelereignisse und Einzelaspekte wiedergebenden »Winkelman« (Eduard Winkelmann, Kaiser Friedrich II. Bd. I und II, 1889 und 1897 = Jahrbücher der deutschen Geschichte 21) ansehen dürfen.

*Helmuth Maurer*

WALTER BRANDMÜLLER: Das Konzil von Pavia-Siena 1423–1424 (Konziliengeschichte Reihe A: Darstellungen). Paderborn: Ferdinand Schöningh 2002. XXIV, 371 S. Geb. € 54,-.

Die in der Reihe der Konziliengeschichte erschienene Darstellung des Konzils von Pavia-Siena ist die stark überarbeitete und um drei Kapitel vermehrte Fassung der von Walter Brandmüller 1968 publizierten Geschichte des Konzils, die er 1974 durch einen Quellenband ergänzt hatte. Während für dieses Konzil keine wesentlichen neuen Quellenfunde gemacht worden sind, haben sich doch hinsichtlich der Prosopographie und des politischen und kirchengeschichtlichen Kontexts des Konzils – nicht zuletzt durch Brandmüllers eigene Forschungen, v.a. zum Constantiense – wichtige neue Erkenntnisse ergeben, die geradezu nach einer solchen Überarbeitung und Neupublikation verlangen.

Das Konzil von Pavia-Siena stand lange im Windschatten der Forschung, die sich vornehmlich auf die beiden großen Ereignisse von Konstanz und Basel konzentrierte und dieser Kirchenversammlung sogar bisweilen den Charakter der Ökumenizität absprechen wollte. Der Grund für dieses weitgehende Desinteresse lag zum einen an der anfangs zögerlichen Beschickung und der

insgesamt nur geringen Frequenz des Konzils, v.a. aber wohl an seinem negativen Image in der zeitgenössischen Geschichtsschreibung. Dies war durch die konziliaristische Propaganda geprägt, die den unbefriedigenden Ausgang des Konzils allein dem Papst und seinen Konzilslegaten anlastete und den Basler Synodalen das Sienense als abschreckendes Beispiel vor Augen stellte.

Brandmüller stellt sich daher der Aufgabe, unabhängig von der durch das Basler Konzil geprägten Traditionsbildung über das Konzil von Pavia-Siena die mit dem Konstanzer Dekret Frequens vorgenommene Weichenstellung für dieses Konzil, die unterschiedlichen Erwartungen an und das diplomatische Ringen um das Konzil, dessen Organisationsform, Arbeiten und Erträge sowie dessen Nachwirkungen in europäischer Perspektive nachzuzeichnen. Unter Berücksichtigung einer großen Vielfalt von Quellen, v.a. diplomatischer Natur, gelingt es ihm, lange tradierte Urteile zu revidieren.

Eine zentrale und in der zeitgenössischen und modernen Historiographie umstrittene Frage war, wie sich der in Konstanz gewählte Papst zu diesem Konzil verhielt, das ja nur das erste Glied einer sich zukünftig fortsetzenden Kette von regelmäßig tagenden Konzilien sein sollte. Damit bedeutete das Konzil von Pavia für Martin V. die Chance, die mit der Beendigung des Schismas sich neu stellende Aufgabe der Neugestaltung der Kirchenverfassung zu meistern, indem er einen für die Zukunft gültigen Modellfall schuf, an dem sich die konziliare Praxis orientieren sollte. Angesichts dieser von Brandmüller skizzierten ekklesiologisch brisanten Ausgangssituation ist es nicht weiter verwunderlich, dass das in Konstanz neben der Causa fidei weiterhin ungelöst gebliebene Reformthema in Pavia und Siena eher am Rand behandelt wurde, obwohl es vom Papst durchaus als wichtige Aufgabe betrachtet wurde.

Dies bestätigt bereits das Verhältnis des Papsttums gegenüber den Ländern der Konzilsnationen, deren unterschiedliche Ausgangspositionen »am Vorabend des Konzils« Brandmüller beleuchtet. Dabei wird deutlich, dass vom Papst ein energischer und durchaus erfolgreicher Anstoß ausging, die Konzilsvorbereitungen in Gang zu bringen.

An die Metropolen der Kirchen in den Ländern der deutschen Nation richtete Martin V. übrigens nicht erst im Spätherbst, sondern bereits im Frühjahr 1422 die Aufforderung, im Hinblick auf das bevorstehende Generalkonzil Provinzialkonzilien einzuberufen, auf denen Maßnahmen zur Kirchenreform sowie weitere Angelegenheiten beraten werden sollten, die vom Papst auf dem geplanten Generalkonzil zu erledigen und zu entscheiden seien. Die Ergebnisse dieser Beratungen sollten rasch in Rom vorgelegt werden, damit sie für das kommende Konzil nutzbar gemacht werden könnten. Damit hatte der Papst deutlich zu verstehen gegeben, wie er das Verhältnis von Papst, Kurie und Konzil sah: Das Generalkonzil stellte kein ständig dem Papst beigeordnetes Kontrollorgan dar, sondern es war wie das Partikularkonzil eines der Glieder der Kirche, das ihrem Haupt als Reforminstrument dienen sollte. Dem widersprechende konziliaristische Äußerungen verstand er wirksam zu unterdrücken. In England, wo der Papst nach Ablauf des englischen »Konkordats« die Rechte des Heiligen Stuhls zu sichern suchte, verband sich hingegen eine ablehnende Haltung zum Konziliarismus mit nationalkirchlichen Ansprüchen. In Frankreich, der in politischer wie kirchlicher Hinsicht heterogensten Nation, war ein Antagonismus zum Papsttum vorprogrammiert. Und in Spanien begegnete dem Papst mit König Alfons V. von Aragon sein heftigster und gefährlichster politischer Widersacher, der mehr oder weniger offen das Überleben der Schismatiker von Peniscola ermöglichte und dies als politische Waffe gegen Martin V. zu instrumentalisieren verstand.

Angesichts der Tatsache, dass der Papst aufgrund der angespannten Lage im Kirchenstaat nicht persönlich auf dem Konzil erschien, behandelt Brandmüller die umstrittene Frage, ob Martin das Konzil überhaupt gewollt habe und wenn ja, ob er nur unter dem Zwang der Notwendigkeit bereit gewesen sei, dem Konstanzer Dekret Frequens zu entsprechen. Eine wichtige Rolle in dieser Diskussion spielte der Vorwurf des Johannes von Ragusa, der in seiner Geschichte des Basler Konzils dasjenige von Pavia-Siena als Vorgeschichte behandelt, der Papst habe die Konzilsangelegenheit äußerst zögerlich und lustlos betrieben. Hier zeigt Brandmüller, dass das häufig kolportierte Urteil des Geschichtsschreibers des Basler Konzils, Martin V. sei sogar vor dem bloßen Wort »Konzil« zurückgeschreckt, erst viel später, und zwar nach Johannes' Hinwendung zum Basler Konziliarismus entstanden ist. Dagegen plädiert er für eine zeit- und sachgerechte Interpretation des Verhältnisses von Papst und Konzil und zeigt, dass Martin aufgrund der Umstände seiner Wahl kein grundsätzlicher Gegner des Konzils gewesen ist. Er habe es aber als seine Aufgabe ge-

sehen, nach der Beendigung des Schismas dem Konzil den ihm im neu geregelten »Verfassungsgefüge der Kirche zukommenden rechten Platz zuzuweisen« (S. 82). Dazu habe das Konzil von Pavia die Chance geboten, die Martin auch zu nutzen entschlossen gewesen sei. Durch den Verweis auf die von Martin V. unmittelbar nach seiner Wahl begonnene Reform der Kurie, die ihr wieder ein geistliches Gepräge geben sollte, auf eine Reihe von im Vorfeld des Konzils entworfenen kurialen Reformavisamenten und nicht zuletzt auf die von Martin in Übereinstimmung mit Pisaner und Konstanzer Reformkreisen bekräftigte Überzeugung von der großen Bedeutung von Provinzialsynoden für die Erneuerung des kirchlichen Lebens zeigt Brandmüller, dass keine Rede von einer grundsätzlichen Konzilsfeindlichkeit und Reformunwilligkeit des Papstes sein kann. An anderer Stelle räumt er mit der Vorstellung auf, dass man Konzil und Reform gleichsetzen könne, so dass man sich bei der Beurteilung des Konzils nicht allein auf dessen Reformtrag konzentrieren dürfe, sondern angesichts der noch nicht konsolidierten Lage des Papsttums unmittelbar nach Beendigung des Schismas auch die ekklesiologische und politische Situation des Papstes mit zu berücksichtigen habe. Und tatsächlich zeigen neuere Arbeiten zum Reformprogramm Martins V. und zur kirchlichen Reformtätigkeit in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, dass wichtige Anstöße durchaus von Kreisen außerhalb des Konzils gekommen und wesentliche Träger der Reform in den Ortskirchen und im Umfeld der Provinzialkonzilien, aber auch im Umfeld der Landesherren und Universitäten zu suchen sind.

Bei der Ernennung der Konzilspräsidenten durch den Papst wird deutlich, welche Erwartungen, aber auch Befürchtungen Martin gegenüber dem Konzil hegte: Er erteilte seinen drei Nuntien umfangreiche Handlungs- und disziplinarische Vollmachten, um die Reform und die Libertas der Kirche, den Frieden, die Bekämpfung der Häresie und die Griechenunion voranzubringen. Darüber hinaus erhielten sie eine gesonderte, offensichtlich nur im Notfall zu publizierende Vollmacht, das Konzil ggf. zu verlegen oder es aufzulösen, was eine erhebliche Einschränkung des Konzils bedeutete. Bei der Schilderung der Versuche zur Verlegung des Konzils, die schließlich durch einen äußeren Zufall, den Ausbruch der Pest in der Lombardei, zugunsten von Siena entschieden wurden, und der Forderungen nach dem persönlichen Erscheinen des Papstes auf dem Konzil arbeitet Brandmüller den Konflikt des Papstes mit König Alfons V. von Aragon um Neapel und die Verschärfung des Schismas von Peniscola durch den Tod Benedikts XIII. und die Wahl eines Nachfolgers als Schlüssel für das Verständnis der abwartenden Haltung Martins V. heraus. Durch die überlegene päpstliche Diplomatie sei die Gefahr eines Konzils ohne den Papst oder gar gegen den Papst abgewendet worden. Als die Gefahr drohte, dass die konziliaristische Opposition in Siena durch aragonesische Gesandte zu antipäpstlichen Aktivitäten instrumentalisiert werden könnte, bedrängte Martin die Konzilspräsidenten, von ihrer Vollmacht Gebrauch zu machen und die Versammlung in Siena handstreichartig aufzulösen. Der Schock bei den überrumpelten Konzilsteilnehmern saß tief, zumal kaum ein Punkt der in Konstanz für das Nachfolgekonzil vorgesehenen Reformagenda erledigt worden war. Der Papst, der die Auflösung des Konzils und die Einberufung des nächsten Konzils nach Basel in sieben Jahren bestätigte, bekräftigte gleichzeitig seinen ungebrochenen Willen zur Kirchenreform, indem er die Einsetzung einer Kardinalskommission ankündigte. Damit hatte der Papst die Reformangelegenheit zu seiner eigenen Angelegenheit gemacht und das Papsttum in einen deutlichen Gegensatz zum Basler Konziliarismus gebracht.

In der Beurteilung der Ergebnisse des Konzils von Siena betont Brandmüller zu Recht die Langzeitwirkung und strukturelle Bedeutung dieser für die Entwicklung der Kirchenverfassung des 15. Jahrhunderts wichtigen Versammlung. Die hier geführten diplomatischen Auseinandersetzungen haben zu einer Verrechtlichung und Verwissenschaftlichung des Konzils beigetragen, das sich nicht mehr so sehr als eine Versammlung von Bischöfen zeigte, sondern auf dem juristisch und rhetorisch versierte Prokuratoren in den Vordergrund traten. Diese Professionalisierung und damit in gewisser Hinsicht verbundene Säkularisierung ließ den noch in Konstanz vorhandenen spirituellen Reformeifer erlahmen, so dass der Ruf nach Reform zu einem politischen Schlagwort verkam, das je nach Bedarf für die unterschiedlichsten Positionen beansprucht werden konnte.

*Birgit Studt*